

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 13

Artikel: Die reformierte Kirche in Biberist-Gerlafingen
Autor: Baeschlin, H.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äuferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder de-
ren Raum 40 Cts. Größere
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Die reformierte Kirche in Biberist-Gerlafingen.

Zwischen den beiden solothurnischen Industriedörfern Biberist und Gerlafingen erhebt sich die neue, von den Baseler Architekten Widmer, Erlacher und Calini (B. S. A.) erbaute Kirche, ein bodenständiger, recht gut in das ebene Gelände passender Bau.

Die Kirche liegt fast unmittelbar an der Landstraße auf leicht erhöhter Terrasse und zeigt dem Besucher sowohl von Biberist als von Gerlafingen aus ein anmutiges Bild. Die Straßenfassade enthält einen wuchtigen Akzent durch den emporstrebenden Turm, der mit schlankem Achteckhelm gekrönt ist.

Zwischen Turm und Treppenvorbau öffnet sich die Eingangshalle mit drei auf romanischen Säulen ruhenden Rundbögen. Tritt nun der Besucher durch diese Halle in das Innere des Gotteshauses, umfängt ihn gleich die weihvolle Stimmung, die die Erbauer dem weiten Raum zu geben gewußt. Der Fußboden erhielt einen holzbraunen Linoleumbelag; im Chor ist durch einen

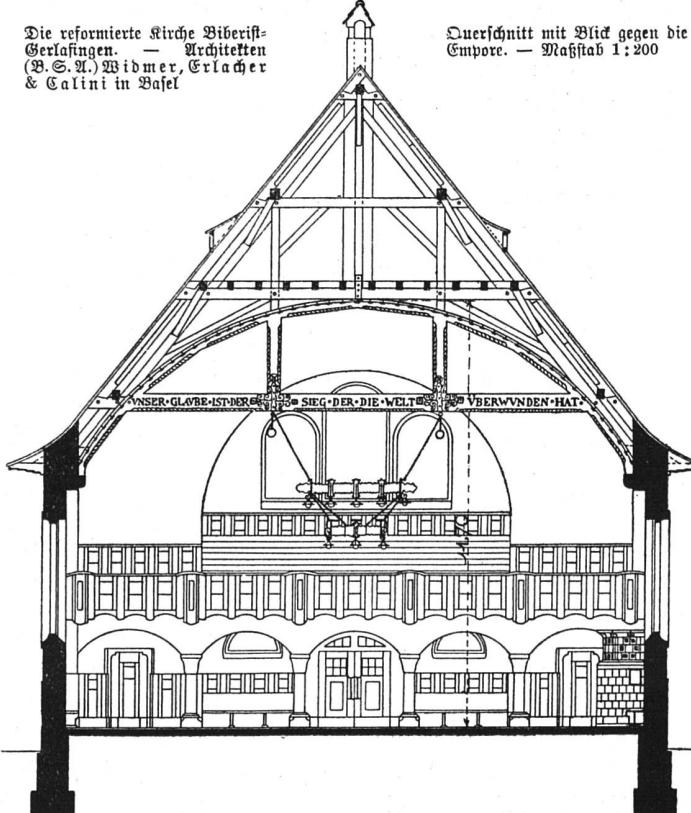
roten Plattenboden ein warmer Ton erreicht worden. Der helle Verputz läßt die Flächen vorteilhaft zur Wirkung kommen und mildert den vielleicht sonst zu düstern Eindruck des dunkelgebeizten Holzes der Be- stuhlung, des Täfers und der Decke. Die dekorativen

Malereien, von Kunstmaler Franz Baur in Basel ausgeführt, verdienen hervorgehoben zu werden; sie passen mit ihrer Linienführung und der originellen Technik vorzüglich in den ländlichen Charakter des inneren Ausbaus.

Die Glasmalereien der Fenster im Kirchenschiff und auf der Empore sind nach Kartons

von Burckhardt Mangold durch die Glasmaler Kuhn & Cie. in Basel ausgeführt worden. Die ersten bringen in kleinen Mittelbildern die Schöpfungsgeschichte zur Darstellung, während das letztere als großes dreiteiliges Bild Jesus und die Kinder

zum Vorwurf hat. Kanzel, Taufstisch, Orgelgehäuse und Hauptleuchter sind in Föhrenholz ausgeführt und wie das übrige Holzwerk behandelt worden. Die Kanzelfüllungen, die wir vergrößert zur Darstellung bringen, sind von Kunstmaler Albrecht Meyer in



Basel entworfen und modelliert worden; die Ausführung, die sich durch eine raffige Technik auszeichnet, besorgte Holzbildhauer Albert Ditschler in Basel.

Die Kirchenheizung wird durch zwei große Heizkörper besorgt, die mit grünen Kacheln umbaut sind.

Es wird unsere Leser interessieren, über die Baukosten der Kirche einiges zu erfahren. Den Angaben der bauleitenden Architekten entnehmen wir folgendes: Die Voranschlagssumme auf Grund der endgültigen Pläne ohne Umgebungsarbeiten, Geläute, Uhr, Orgel und Architektenhonorar betrug 132 247 Fr. Die effektiven Baukosten der Ausführung blieben hinter dieser Summe zurück, ein Umstand, der erwähnenswert ist, insbesondere wenn man in Betracht zieht, daß für Mehrfundation etwa 3000 Fr. erforderlich waren. Dazu kam noch die etwas reicher als ursprünglich vorgesehene Ausstattung, vorzugsweise der Glasmalereien, die im Voranschlag mit der bescheidenen Summe von 1600 Fr. figurierten, in Wirklichkeit aber auf 6050 Fr. zu stehen kamen.

Zu der Baukostensumme von 131 653.90 sind dann noch die Ausgaben hinzuzufügen, die die Umgebungs-

arbeiten, das fünfteilige Geläute, ausgeführt von der Glockengießerei Kuettsch in Aarau, die Orgel, ausgeführt von Orgelbauer Zimmermann in Basel und endlich die Turmuhr, ausgeführt von Bär, Turmuhrenfabrikant in Sumiswald erforderten, im Gesamten etwa 34 000 Fr. Die gußeisernen Zifferblätter der Turmuhr sind in den von Röll'schen Eisenwerken zu Gerlafingen gegossen worden. Die Kirche enthält, die Ausziehstühle nicht mitgerechnet, etwa 600 Sitzplätze.

Das Äußere des Gebäudes ist schlicht. Auf hellgrauem Kalksteinsockel erheben sich die Fassaden, mit geweifeltem Besenwurf verputzt. Das Holzwerk am Dachvorschem und Turm ist rotbraun gehalten mit weißen Linienornamenten verziert. Dach und Turm haben Bibernschwanzeindeckung erhalten.

Leider ist die Umgebung der Kirche noch etwas kahl, da größere Bäume in ihrer Nähe völlig fehlen.

Die gute Wirkung des Bauwerks wird eben erst dann zur vollen Geltung kommen, wenn einmal die großgewachsenen Bäume mit ihren Kronen einen würdigen Rahmen geschaffen haben werden.

Bern, im Juni 1911. H. A. Baeschlin.

Beschämendes und Erbauliches zum Kapitel Wettbewerb.

Der Wettbewerb ist schon oft mit dem Lotterieteufel verglichen worden. Diese Gleichstellung stimmt aber keineswegs, wenigstens nicht für die Institution des Wettbewerbs, wie sie heute noch beinahe allgemein zu recht besteht. Wenn ich ein Los kaufe, so bringe ich ein Opfer im Dienste der verschiedenen Veranstaltungen (Säuglingsfürsorge, Kunsthalle-Bau u. a.) oder ich spekuliere tatsächlich auf den ersten großen Treffer. Soweit wäre der oben angeführte Vergleich richtig. Als Loskäufer aber bleibt mir daneben noch die durch den Plan garantierte Aussicht, mit einem der vielen kleinen Gewinne doch wenigstens meine Auslage zu decken. Da hat der Vergleich eine Lücke. Denn der Konkurrenz-Beteiligte spekuliert nur auf das große Los; daneben bleibt ihm kein Trost bestehen, der ihm über die Schmerzen der unnütz aufgebotenen Arbeitsleistung hinweghilft. Oder er sei denn von Natur aus so beneidenswert glücklich veranlagt, um die Transportspesen, die zerbrochenen, beschädelten Modelle, die „geohrfeigten“ Perspektiven, Pläne, die Komplimente der Lokalpresse als gerechte Strafe für seinen unberechtigten Hoffnungsmut in der Buchhaltung seiner Seele vom Soll ins Haben übertragen zu können. Gewiß wird man einwenden, die Konkurrenz müsse als eine Arbeitsleistung betrachtet werden, die den Beteiligten innerlich fördere. Oder ihn auch zerreiße, seine Interessen zersplittert, möchten wir berichtigend beifügen, indem sie den Architekten, den bildenden Künstler zwingt, sich heute in das Gebiet des Brüderbaues einzuarbeiten, morgen eine Fabrik-

anlage zu studieren, dazwischen eine Brunnen- oder Grabsteinkonkurrenz, Vorschläge für ein Tafelservice zu erledigen. Die Ausführung aber, die für ihn nicht nur finanziell, sondern geistig fördernd wäre, wird einem andern übertragen. Ein Vorschlag, eine vorzügliche Lösung in nicht alltäglicher Form werden abgelehnt; im geheimen liebäugelt man aber noch nach Schluß der Konkurrenz-Ausstellung mit ihnen. Der Nichtprämierte hat als schönen Schluß der unerfreulichen Geschichte das zweifelhafte Vergnügen durchzukosten, seine Idee von irgendeinem Unternehmer oder von einem Bauamt in „praktisch durch und durch erprobte Wege“ geleitet zu sehen. Sogar der Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für einfache Wohnhäuser der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz hat, gewiß zum Leidwesen der Veranstalter, eine schöne Reihe derartiger Pseudo-Heimatschutz-Bauten gezeitigt.

Eine Fülle von Klagen, Unmut, eine Unsumme vergeblicher Arbeit liegt im Begriff „Wettbewerb“ von heute. Es sind dies Verhältnisse, die nie ganz schwinden werden, die sich aber gerade in den letzten Tagen bedrohlich zuzuspitzen scheinen. Aus den Beschwerden der jüngsten Zeit geht vor allem das eine straffe Verlangen nach natürlicher, den Anforderungen unserer Tage tatsächlich entsprechender Gestaltung des Bauprogramms und nach Blautäffrischung im Kollegium der zensierenden Gewährsmänner klar hervor. Die Jury, als Bevollmächtigte von Gemeinwesen, Korporationen, ist in vielen Fällen einseitig aus Leuten zusammengestellt, die in den Anschauungen einer gewissen Zeit groß geworden sind, an eine Entwicklung darüber hinaus aber nicht glauben wollen.

In allen übrigen Gebieten anerkennt man, genießt man die Fortschritte der neuesten Zeit, nur im Baugewerbe will man sich einzig auf die Erfahrungen, die vor 20 Jahren gewiß echt und redlich gesammelt wurden, stützen. Ich möchte nur die Miene eines dieser Richter betrachten, wenn man ihm zumuten würde, irgend einen Resten seines Leibes nach dem Standpunkt der Pathologie und Pharmakologie von 1890 ausheilen zu lassen, während derselbe soeben in seiner Eigenschaft als Preisrichter eine Diagnose gestellt hat, die doch auf einer anno 1890 beliebten bautechnischen Bewertung fußt.

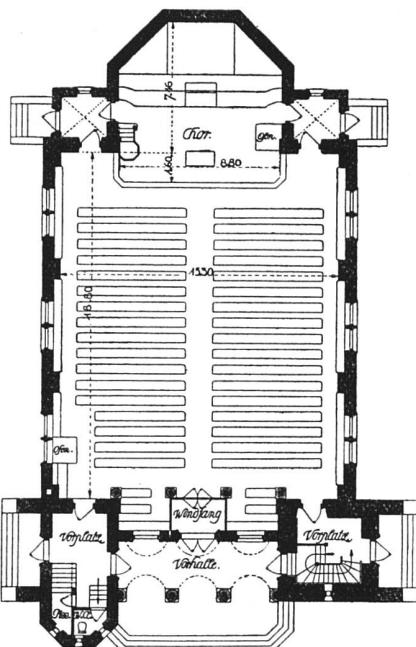
Als glänzende Illustrationen dieser Art könnten die früher schon angekreideten Fälle von Saingeléier und Arlesheim angeführt werden.

Diese Vorkommnisse werden aber noch durch einen Umstand einschneidend, der ebenfalls unsere Beachtung verdient. Es ist dies die Sanktionierung durch die Presse. Vorerst sei erwähnt, daß wir heute innerhalb der Presse tatsächlich schon gewichtige Stimmen finden, die den Mut haben, für eine heimische, solide Bauweise einzustehen, auch wenn ihre Meinung dem Ratschluß einer Jury direkt zuwiderläuft. Daneben aber gilt auch heute noch für gar viele Blätter die Entrüstung, die Redaktor Dr. C. H. Baer vor Jahren im Schweizerischen Jahrbuch (Zürich, Schultheß) äußerte: „Durchblättert man die meistgelesenen Tageszeitungen, die oft mit großem Glück den Geschmack der Menge vorteilhaft beeinflussen, ja selbst die Spalten der Fachblätter, so findet man bestenfalls kritiklose Referate über das, was gebaut wird, meistens aber dilettantenhafte Lobgesänge, höchstens in einem verborgenen Winkel der Presse ein „Eingesandt“ oder ein „Mitgeteilt“, in dem irgendein Unzufriedener murrt. Die Redaktion aber lehnt jede Verantwortung ab; es wäre auch zu schrecklich, wenn sie den Steuerzahldern die Augen darüber öffnete, daß die Millionen zu ästhetischen Scheußlichkeiten verschwendet werden, oder wenn sie gar die Unfähigkeit einzelner offenbarte. Das wäre wohl das allerschlimmste!“

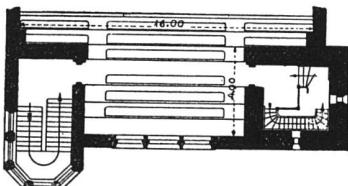
Über den oben gezeichneten Stand der Preisgerichts-Angelegenheit hinaus weisen einzelne Fälle der jüngsten Zeit. Allgemach bricht die eine gewisse Erkenntnis Bahm, daß man in bestimmten „krassen“ Fällen dem Geschrei

nach Heimatschutz das Ohr leihen müsse. Nicht wahr, man will sich nicht gerne ungebildet schelten lassen, und ungebildet ist doch heute jeder ganz gewiß, der nicht mit den beliebten Schlagwörtern „bodenständig“, „heimatschützig“, „der Umgebung angepaßt“, „das Alte, Malerische erhalten“, umzugehen weiß. So sickern denn diese Ausdrücke schüchtern durch in das Bauprogramm, in die Juryberichte. Wir leben am Anbeginn der Ära „Heimatschutz“. Als Schulbeispiel solcher Art wäre die Konkurrenz um das Postgebäude in Murten herbeiziehen. Hier hat die Ortsbehörde, in richtiger Würdigung dessen, was sie dem altehrwürdigen Murten schuldig sei, im Programm für den Wettbewerb im Aufbau des neuen Gebäudes die Wahrung der heimischen Bauweise ausdrücklich verlangt. Eine erhebliche Zahl an Projekten mußte denn auch diesem Grundsatz in geschickten Gestaltungen Rechnung zu tragen. Es war ihnen klar, daß die Beachtung der heimischen Bauweise, die Lösung der speziellen Aufgabe mit der gesamten Platzgestaltung, mit der Eingliederung des neuen Objekts in das alte Murten den Anfang und das Ende nehmen müsse. Aber diese haben sich arg verrechnet, da sie nicht bedachten, daß Bauen im Sinne des „Heimatschutzes“ bei einigen Leuten noch immer ein Zusammenkleistern von Motiven und Motivchen als „Anpassung an die Umgebung“ bedeutet. Da wir auf diese Angelegenheit in einer späteren Betrachtung zurückkommen werden, mag mit dem soeben angeführten der Charakter des Jurybeschlusses bloß umschrieben sein. Wir können denn auch in diesem Falle, ähnlich dem Verner Brücke-Wettbewerb, das Illustrationsmaterial den Arbeiten der Nichtprämierten entnehmen, Murterprojekte mit dem Jurybericht bereits andernorts publiziert und zur Einsicht gelangt sind. Ein selbständiger Vergleich ist damit dem Leser in die Hand gespielt. Das aufrichtige Bestreben, Murten in seiner selten erhaltenen Art des Städtebaues früherer Zeiten vor Entstellung zu bewahren, diese Absicht leitet uns in dem oben gezeichneten Vorgehen.

Der neueste Typus an Wettbewerben, der hinsichtlich der Jurybesetzung interessant erscheint, ist in diesen Tagen zum Austrage gelangt. Er ist ausländisch, verdankt aber seine Erwähnung an dieser Stelle nicht



Grundriss des Erdgeschosses. — Maßstab 1:400



Grundriss der Empore. — Maßstab 1:400

Die reformierte Kirche Biberist-Gerlafingen.
Architekten (B. S. A.) Widmer, Erlacher
& Calini in Basel

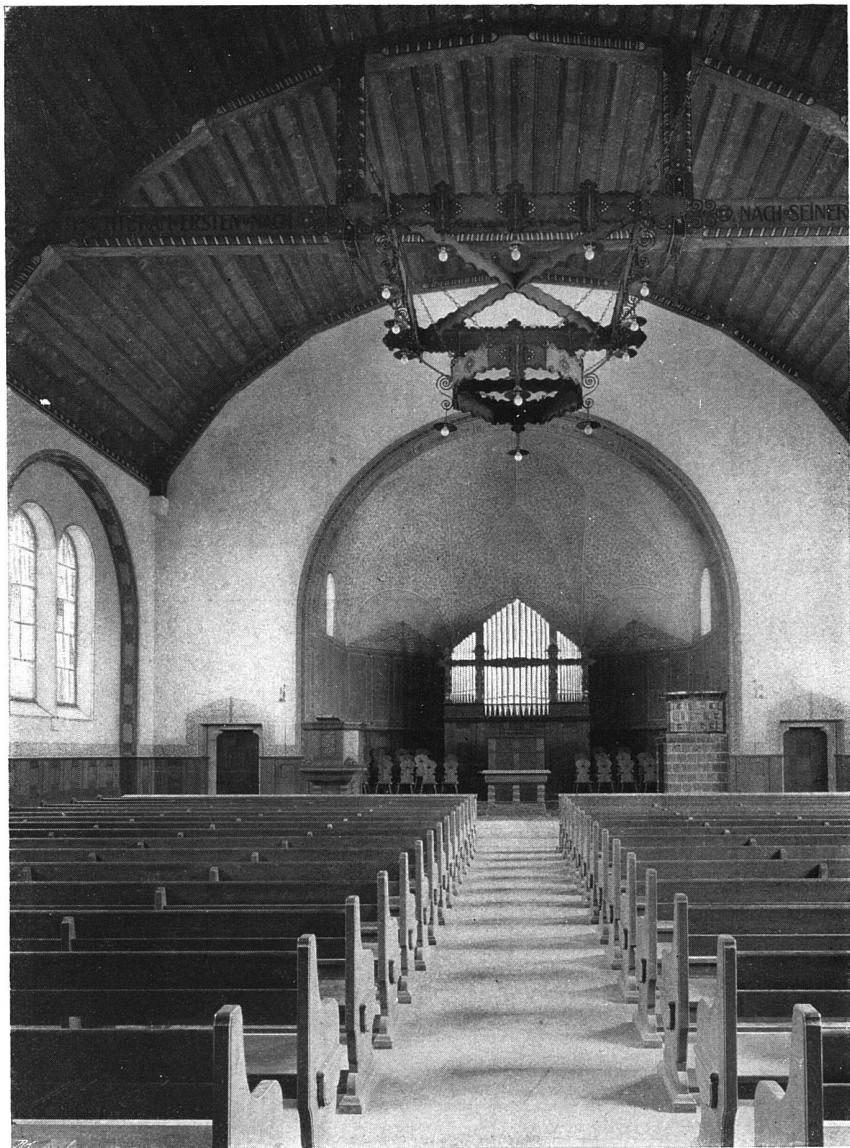


Ansicht gegen Biberist



Architekten (B. S. A.) Widmer,
Erlacher & Galini in Basel

Die reformierte Kirche
Biberist-Gerlafingen



Ansicht gegen den Chor

Phot. Kling-Jenny, Basel

Die reformierte Kirche
in Biberist-Gerlafingen

Architekten (B. S. A.) Widmer,
Erlacher & Calini in Basel



Kanzelreliefs, entworfen und modelliert von Albrecht Mayer, Kunstmaler in Basel, in Holz geschnitten von Albert Ditschler, Holzbildhauer in Basel



Kanzel und Taufstisch

Architekten (B.S.A.) Widmer,
Erlacher & Calini in Basel

Die reformierte Kirche
in Biberist-Gerlafingen



Ansicht gegen Gerlafingen.

Phot. Kling-Zenny, Basel.